

GRUNDSATZERKLÄRUNG LIEFERKETTEN- SORGFALTS- PFLICHTENGESETZ (LkSG)



VORWORT

Unser Unternehmen konzipiert und realisiert hoch spezialisierte Prozesslösungen für pharmazeutische und medizintechnische Unternehmen überall auf der Welt, für Consumer- und Home-Care-Produkte namhafter Marken. Ergänzt wird unser Angebot durch umfangreiche Dienstleistungen rund um das Kundenprodukt. Als Technologieführer in verschiedenen Marktsegmenten sind wir in der Lage, Kunden individuelle Lösungen von der Laboranwendung bis hin zur Produktionslinie anzubieten. Mit einem weltweiten Netzwerk an Tochtergesellschaften und Vertretungen sind wir immer nah an unseren Kunden.

Als Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen sieht sich Harro Höfliger in der Verantwortung, Menschenrechte und Umweltschutz entlang seiner Lieferketten zu achten und menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken durch angemessene Sorgfaltspflichten zu identifizieren, zu verhindern, zu minimieren und zu adressieren. Deshalb orientieren wir uns bei der Gestaltung unserer Lieferanten- und Geschäftspartnerbeziehungen an den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Darüber hinaus bekennen wir uns zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und richten unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten insbesondere an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den ILO-Kernarbeitsnormen aus.

VERANTWORTLICHKEITEN

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung.

Zur Unterstützung und Überwachung des unternehmensinternen Risikomanagements wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Dieser übernimmt fachliche, koordinierende, beratende und überwachende Aufgaben und berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung.

Um unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt gerecht zu werden, haben wir folgende Maßnahmen zur Risikominimierung etabliert:

- Wir führen regelmäßige softwaregestützte Risikoanalysen durch, bei denen auch Daten der Global Compliance Solutions Group (GCSG) und Transparency International zur Einstufung der jeweiligen Länderrisiken Verwendung finden.
- Von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct oder vergleichbarer Standards.
- Werden unmittelbare Gefahren für Mensch und Umwelt in der Lieferkette erkannt, leiten wir angemessene Maßnahmen zur Abhilfe oder Risikominimierung ein.
- Sofern festgestellte Risiken oder Verstöße trotz angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen fortbestehen, prüfen wir unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls weitere geeignete Maßnahmen bis hin zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.
- Verdachtsfälle können weltweit über unser Hinweisgebersystem gemeldet werden:
<https://hoefliger.com/hinweisgebersystem>



GRUNDSATZERKLÄRUNG LIEFERKETTEN- SORGFALTS- PFLICHTENGESETZ (LkSG)



- Eingehende Meldungen werden von einer unabhängigen Stelle nach einem festgelegten Verfahren erfasst, geprüft und angemessen bearbeitet. Bestätigt sich nach angemessener Prüfung ein Verstoß, werden geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet.
- Auf unserer Unternehmenswebsite ist der Code of Conduct öffentlich verfügbar. Mitarbeitende werden regelmäßig zu den darin enthaltenen Verhaltens- und Compliance-Grundsätzen geschult.
- Im Zuge des jährlichen Management-Reviews werden der Geschäftsführung Risiken, umgesetzte Maßnahmen sowie eine Wirksamkeitsbewertung vorgelegt.
- Die operative Ausgestaltung der beschriebenen Maßnahmen ist in den dazugehörigen Richtlinien und Verfahren geregelt.

Thomas Weller
CEO